

Weiber

ZEIT

Leicht gesagt



Liebe Leserin, lieber Leser!

Es gibt endlich mal wieder
eine WeiberZEIT.
Es hat lange keine gegeben.
Aber dafür gibt es jetzt
eine besonders dicke Zeitung.



Es ist gerade spannend:
Die Politik für
Menschen mit Behinderung.
Und die Politik für Frauen.



Es ist gerade aber auch sehr ernst.
Denn überall auf der Welt gibt es Kriege.
Viele Menschen reden über Krieg.
Und viele Menschen haben Angst.
Darüber sprechen wir
auch im Weibernetz.
Und wir machen uns auch Sorgen.

Deshalb ist es richtig,
dass Frauen wieder
für den Frieden kämpfen.
Am 8. März ist Frauen-Tag.



Am 8. März gibt es
in vielen Städten
Frauen-Aktionen.
Manchmal gibt es Demos.
Manchmal gibt es Info-Stände.
Viele Frauen fordern am 8. März:
Frieden und Gerechtigkeit!



Von Weibernetz gibt es
eine gute neue Nachricht:
Das Büro von Weibernetz
bekommt weiter Geld
vom Frauen-Ministerium.
Wir arbeiten also weiter zu Gewalt
gegen Frauen mit Behinderung.
Und für gleiche Rechte
von Frauen mit Behinderung.



Jetzt wünschen wir Ihnen
aber erst einmal:
Viel Spaß beim Lesen
von der WeiberZEIT!



Ihre WeiberZeit-Schreiberinnen

Wir brauchen ein gleiches Straf-Recht für Alle!

Niemand darf Sex mit einer Person haben, wenn sie das nicht will. Sex gegen den Willen heißt Vergewaltigung.



Es darf auch Niemand eine andere Person streicheln oder küssen oder angrapschen, wenn sie das nicht will. Das heißt sexuelle Gewalt.

Meistens sind es Männer, die Frauen sexuelle Gewalt antun. Wenn ein Mann das macht, kann er bestraft werden. Das steht im Gesetz, im Straf-Gesetz-Buch.



Es gibt aber 2 unterschiedlich hohe Strafen bei sexueller Gewalt. In der Regel ist die Strafe bei sexueller Gewalt 1 Jahr Gefängnis-Strafe.



Das ist anders, wenn die Frau sich nicht wehren konnte. Zum Beispiel, weil die Frau gerade starke Medizin genommen hat. Oder weil sie operiert wurde und noch nicht wieder richtig wach ist. Und deshalb nicht weiß, was gerade passiert. Es heißt dann auch: Die Frau war widerstands-unfähig.

Wenn einer widerstands-unfähigen Frau sexuelle Gewalt angetan wird, kann der Täter eine kleinere Strafe bekommen. Dann ist die Strafe nicht 1 Jahr Gefängnis. Sondern nur 1 halbes Jahr Gefängnis.

Das finden Frauen mit Behinderung und Vereine von Menschen mit Behinderung ungerecht. Sie fordern schon seit vielen Jahren: Die Strafen müssen genauso hoch sein. Egal ob die Frau sich wehren konnte oder nicht. Das Gesetz muss geändert werden!



Aber Politikerinnen und Politiker haben das Gesetz nie geändert.

Jetzt arbeiten Politikerinnen und Politiker aber an dem Straf-Gesetz-Buch.



In Deutschland muss das Gesetz jetzt verändert werden.

Denn es gibt eine Bestimmung aus Europa.

Die Bestimmung heißt: Istanbul-Konvention.

In dieser Bestimmung steht: Frauen müssen noch besser vor Gewalt geschützt werden. Jedes Land in Europa muss mehr zum Schutz vor Gewalt tun.

Für Deutschland heißt das: Das Straf-Gesetz-Buch muss geändert werden. Es gibt aber unterschiedliche Meinungen, wie das Gesetz geändert werden muss.



Die Bundes-Regierung sagt: Die Strafe bei sexueller Gewalt von widerstands-unfähigen Frauen muss nicht höher werden. Frauen-Vereine und Weibernetz sagen: Die Strafe muss genauso hoch sein.

Martina Puschke

Auch heute haben Mädchen und Frauen mit Behinderungen noch nicht die gleichen Möglichkeiten in der Bildung.

Gespräch mit Verena Bentele, Beauftragte der Bundes-Regierung für behinderte Menschen.

Verena Bentele wurde bekannt als erfolgreiche Sportlerin. Seit 1 Jahr ist sie Behinderten-Beauftragte der Bundes-Regierung.



Sie ist die 1. Frau mit Behinderung in diesem Amt. Weibernetz gratuliert Frau Bentele und stellt ihr Fragen:

Frau Bentele, Sie sind jetzt seit 1 Jahr Behinderten-Beauftragte des Bundes.

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem 1. Jahr?

Verena Bentele:

In meinem 1. Jahr habe ich vor allem mit vielen Menschen gesprochen.



Mein Team und ich haben viele Dinge auf den Weg gebracht:

- Im **Inklusions-Beirat** prüfen Expertinnen und Experten mit Behinderungen: Wird der UN-Vertrag in Deutschland ernst genommen?
- Unsere **Inklusions-Land-Karte** ist jetzt im Internet zu sehen. Dort werden viele gute Projekte von Menschen mit und ohne Behinderungen vorgestellt.

Außerdem arbeiten wir am neuen **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.

Die Regeln zur Eingliederungs-Hilfe sollen überarbeitet werden und dann im SGB 9 stehen. Denn dort stehen auch die anderen wichtigen Hilfen für behinderte Menschen. Es gibt also viel zu tun!



Sind manche Dinge schwieriger, als Sie vor 1 Jahr gedacht haben?

In der Politik brauche ich einen langen Atem, so wie vorher im Sport. Aber in der Politik muss man Kompromisse finden und mit anderen nach Lösungen suchen.

Das ist manchmal nicht einfach.

Wichtig ist für mich:

Dass wir immer offen

über unsere Ziele sprechen.

Ehrlichkeit ist wichtig in der Politik.

Und ich wünsche mir, dass immer mehr Menschen mit Behinderung in der Politik mitreden.



Was war Ihr größter Erfolg in diesem Jahr?

Für mich sind die vielen kleinen Schritte auf dem Weg zur Inklusion wichtig.

Die Zusammen-Arbeit mit den Behinderten-Beauftragten in den Bundes-Ländern ist zum Beispiel sehr gut.

Zusammen können wir viel mehr erreichen als einzeln.

Die Veranstaltung zum Thema Fach-Kräfte mit Behinderung war sehr wichtig.

Menschen mit Behinderungen finden

immer noch viel schwerer eine Arbeit.

Darüber müssen wir

immer wieder sprechen.



Wir von Weibernetz freuen uns natürlich, dass endlich eine Frau mit Behinderung Behinderten-Beauftragte ist. Welche Themen sind besonders für Frauen mit Behinderungen wichtig?

Leider ist es immer noch so: Frauen mit Behinderung werden oft benachteiligt. Vor allem in der Bildung und im Beruf.



Das ist auch wichtig: Frauen und Mädchen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen, wo sie leben möchten. Und sie sollen selbst entscheiden, wer die Unterstützung und Assistenz für sie macht.



Sie sollen Sex haben können und Kinder bekommen dürfen. Es muss mehr Unterstützung geben für Eltern mit Behinderungen.

Schlimm finde ich auch, dass Frauen und Mädchen in Einrichtungen keine Privat-Sphäre haben. Und dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen sehr oft Gewalt erleben. Das muss aufhören.



Sie machen sich stark für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen. Was wollen Sie außerdem für Frauen erreichen?

Ich setze mich ein für das Budget für Arbeit. Frauen und Mädchen mit Behinderungen sollen auch außerhalb von Werkstätten arbeiten können.

Mit dem neuen Bundes-Teilhabe-Geld können Menschen mit Behinderungen selbst bestimmen, welche Hilfen sie brauchen.



Ich hoffe, so können auch viele Frauen und Mädchen mit Behinderung selbst über ihr Leben bestimmen.

Weibernetz fordert: Sexuelle Gewalt an Frauen, die sich nicht wehren können, muss genauso bestraft werden, wie jede sexuelle Gewalt. Aber der Justiz-Minister will das Gesetz nicht ändern. Was denken Sie darüber?

Frauen mit Behinderungen sagen schon lange: Jede sexuelle Gewalt muss gleich bestraft werden. Egal ob die Frau sich wehren kann oder nicht. Das finde ich auch. Denn sonst heißt das ja: Sexuelle Gewalt ist nicht so schlimm, wenn die Frau sich nicht wehren kann. Wer dieses Gesetz nicht ändern will, hat wohl nicht richtig darüber nachgedacht.



Übersetzung: Ricarda Kluge

Institut für Menschen-Rechte in Deutschland muss gut arbeiten können!

Menschen auf der ganzen Welt
haben Menschen-Rechte.
Jeder Mensch hat diese Rechte.



Menschen-Rechte sind zum Beispiel:

- Alle dürfen zur Schule gehen.
- Alle dürfen ihre Meinung sagen.
- Alle dürfen ihre Religion wählen.
- Und noch vieles mehr.



Das Institut für Menschen-Rechte
in Deutschland schaut:

- Werden die Rechte
von Menschen
in Deutschland eingehalten?
- Sind die Gesetze in Deutschland gut?
- Müssen Gesetze
anders werden?



Institute für Menschen-Rechte sollen
überall auf der Welt gleich arbeiten.
Es soll in jedem Land ein Gesetz
für das Institut für Menschen-Rechte
geben.



In dem Gesetz
soll zum Beispiel stehen:
Das Institut soll unabhängig sein.
Das heißt:
Niemand darf bestimmen
was das Institut sagt.
Auch Politiker oder die
Bundes-Kanzlerin darf das nicht.

So ein Gesetz muss es geben.
Sonst darf das Institut nicht im
menschen-Rechts-Rat mitreden.
Der Menschen-Rechts-Rat ist ein
weltweiter Zusammenschluss.
Im Menschen-Rechts-Rat
wird darüber gesprochen:
Sind die Rechte von Menschen
in allen Ländern gut?



In Deutschland gibt es aber
noch kein Gesetz
für das Institut für Menschen-Rechte.

Im Moment streiten sich
Politikerinnen und Politiker
um das Gesetz.
Es gibt 2 Vorschläge
für ein Gesetz.



In dem Vorschlag von dem
Minister für Recht
von der SPD-Partei
steht:

Das Institut für Menschen-Rechte
soll weiter so arbeiten wie immer.
Es soll die Menschen-Rechte
in Deutschland anschauen.
Es soll unabhängig sein.
Und es soll Geld
für seine Arbeit bekommen.



In dem Vorschlag von der CDU-Partei
steht:

Das Institut für Menschen-Rechte
soll beim Amt für das Ausland arbeiten.
Es soll auch
die Menschen-Rechte
im Ausland anschauen.
Es soll Geld
für seine Arbeit bekommen.



Viele Menschen finden den Vorschlag von der CDU nicht so gut.

Auch viele Behinderten-Verbände finden den Vorschlag nicht gut.



Sie sagen:
Das Institut soll sich auf jeden Fall um die Menschen-Rechte in Deutschland kümmern.

Sie glauben:
Wenn das Institut sein Büro beim Amt für das Ausland hat, kann es nicht mehr unabhängig arbeiten.
Dann darf es auch nicht mehr im weltweiten Menschen-Rechts-Rat mitreden.
Das wäre schlecht.

Die Politikerinnen und Politiker müssen bis zum Monat März über das Gesetz entscheiden.



Martina Puschke

Der deutsche Plan für den UN-Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Deutschland schreibt gerade einen neuen Aktions-Plan: Damit der UN-Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland Wirklichkeit wird.



Deshalb hat das Arbeits-Ministerium eine große Tagung gemacht. Viele Leute sind gekommen:



- Politikerinnen und Politiker.
- Menschen mit Behinderungen.
- Forscherinnen und Forscher.

Es gab sehr viele Arbeits-Gruppen. Und in den Arbeits-Gruppen wurden wieder kleine Arbeits-Gruppen gemacht.

Es gab nur wenig Zeit. Deshalb konnten alle nur ganz schnell sagen: Das ist wichtig für einen neuen Aktions-Plan. Alle Ideen wurden aufgeschrieben.



Jetzt schreibt das Arbeits-Ministerium den Aktions-Plan. Menschen mit Behinderungen dürfen bei dem Plan nicht mit schreiben. Das finden Viele nicht gut.

Aber danach dürfen alle nochmal schauen: Ist der Plan gut so?



Wir sind gespannt: Wird es ein guter Plan sein?

Brigitte Faber
Übersetzung: Martina Puschke

So wird die Umsetzung des UN-Vertrags über die Rechte von Menschen mit Behinderung geprüft.

Der UN-Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gilt auf der ganzen Welt. Auch Deutschland hat den Vertrag unterschrieben.



Deshalb muss Deutschland dafür sorgen: Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Rechte haben wie alle Menschen.



Dafür muss zum Beispiel geschaut werden: Sind die Gesetze in Deutschland gut? Oder müssen Gesetze anders werden?

Aber nicht nur die Bundes-Regierung in Deutschland muss genau hinschauen. Der UN-Vertrag ist ein Vertrag für die ganze Welt. Deshalb schaut auch der weltweite Zusammenschluss genau hin. Der weltweite Zusammenschluss heißt kurz: UN. Die UN überprüft also auch Deutschland.



Hierfür sind 6 verschiedene Schritte wichtig:

1. Deutschland musste selber aufschreiben: Das haben wir schon getan für den UN-Vertrag.



2. Die Vereine von Menschen mit Behinderungen haben aufgeschrieben: Das hat Deutschland schon getan. Das muss Deutschland noch machen.



3. Die UN liest die Berichte. Dann stellt sie Fragen an Deutschland. Die UN will ganz genau wissen, was schon gemacht wurde.



4. Deutschland beantwortet die Fragen.

5. Die Vereine von Menschen mit Behinderungen beantworten die Fragen auch.



6. Die UN liest alle Antworten. Dann schreibt sie Empfehlungen an die Bundes-Regierung: Diese Schritte soll Deutschland noch machen. Damit der UN-Vertrag Wirklichkeit wird. Und Menschen mit Behinderung wirklich die gleichen Rechte haben wie alle anderen.

Im Moment ist Deutschland bei Schritt 4. Die Bundes-Regierung hat die Fragen von der UN beantwortet. Die Bundes-Regierung sagt: Deutschland hat schon ganz viel gemacht für den UN-Vertrag.

Jetzt warten wir auf die Empfehlungen von der UN.

Wir sind gespannt: Reicht der UN, was Deutschland schon gemacht hat?



Brigitte Faber

Übersetzung: Martina Puschke

**Frauen-Beauftragte
in Einrichtungen:
2014 war ein spannendes Jahr
für die Mitarbeiterinnen
von Weibernetz.**

Von 2008 bis 2011 hat Weibernetz zusammen mit Mensch zuerst Schulungen für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen gemacht. Das waren die 1. Schulungen für Frauen-Beauftragte in Deutschland.



Jetzt macht Weibernetz gerade ein neues Projekt. Es heißt: „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule.“



In dem Projekt bilden wir Trainerinnen für Frauen-Beauftragte aus. In den Schulungs-Kursen lernen die Trainerinnen: So können sie gute Schulungen machen.



Jetzt sind die 1. Trainerinnen mit ihrer Ausbildung fertig. Sie können jetzt selbst Schulungen für Frauen-Beauftragte anbieten. Die Ausbildung für die Trainerinnen gab es auch das 1. Mal in Deutschland. Das war sehr spannend.



**Wer sind wir?
Wir stellen die Mitarbeiterinnen
vom Projekt vor:**

Ricarda Kluge und Anita Kühnel haben schon im 1. Projekt „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen“ mitgearbeitet.



Ricarda Kluge ist Projekt-Koordinatorin im neuen Projekt.

Das heißt:

Sie leitet das Projekt.

Sie plant und leitet

die Schulungen.

Sie schreibt über das Projekt.

Sie spricht mit vielen Menschen über das Projekt.

Sie macht Vorträge über das Projekt.

Anita Kühnel ist Mitarbeiterin bei Mensch zuerst.



In unserem Projekt arbeitet sie für Weibernetz

Sie ist Expertin

in eigener Sache.

Sie weiß:

So geht es Frauen mit Lern-Schwierigkeiten.

Anita Kühnel bereitet die Schulungen vor und arbeitet bei den Schulungen mit.

Sie achtet auf Leichte Sprache.

Sie macht auch Vorträge über das Projekt.

Für ihre Arbeit im Projekt hat Anita Kühnel eine Unterstützerin. Das ist Astrid Otto.



Beatrice Gómez ist neu im Projekt-Team dabei. Sie arbeitet seit Juni 2014 bei Weibernetz. Beatrice Gómez ist Projekt-Mitarbeiterin. Sie bereitet die Schulungen vor und macht die Schulungen. Sie schreibt über das Projekt. Sie spricht mit vielen Menschen über das Projekt. Sie macht auch Vorträge über das Projekt.



Antje Müller ist unsere Verwaltungs-Mitarbeiterin. Sie macht die Abrechnung für das Projekt. Sie verschickt Briefe für das Projekt. Sie macht ganz viele Büro-Arbeiten für das Projekt.



Martina Puschke und Brigitte Faber vom Weibernetz-Büro arbeiten auch viel für das Projekt. Sie schreiben zum Beispiel Texte über das Projekt und sie sprechen mit vielen Menschen darüber.



Der Schulungs-Kurs für die Trainerinnen-Tandems

In unserem Projekt bilden wir Trainerinnen für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen aus. Diese Trainerinnen sollen dann selbst Frauen-Beauftragte in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen schulen. Die Trainerinnen arbeiten immer in Tandem-Teams zusammen: Eine Frau mit Lern-Schwierigkeiten und eine Frau ohne Lern-Schwierigkeiten.



Das sind 2 Frauen:

- Eine Frau mit Lern-Schwierigkeiten aus einer Werkstatt oder einer Wohn-Einrichtung.
- Eine Fach-Frau ohne Lernschwierigkeiten zum Beispiel aus einer Beratungs-Stelle oder aus einer Einrichtung.



Im Jahr 2014 waren 20 Frauen aus diesen 5 Bundes-Ländern dabei:

- Bayern
- Baden-Württemberg
- Berlin
- Sachsen
- Schleswig-Holstein



Die Frauen haben sich 4 mal in Würzburg getroffen und zusammen gelernt.



Die Schulungen waren immer 3 Tage lang.

Bei den Schulungen ging es zum Beispiel um diese Themen:

- Wie geht es Frauen in Einrichtungen? Welche Probleme haben sie?
- Was machen Frauen-Beauftragte? Welche Aufgaben haben sie?
- Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen: Was können wir gegen Gewalt tun? Welche Hilfen gibt es?
- Rechte von Frauen mit Behinderungen: Wie können die Rechte der Frauen ernst genommen werden?
- Wie können wir gute Schulungen für Frauen-Beauftragte machen? Was müssen die Frauen lernen? Wie können sie gut lernen?

Jetzt können die Trainerinnen-Tandems selber Schulungen für Frauen-Beauftragte machen.

Wir wünschen ihnen viel Erfolg!

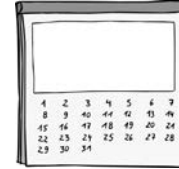


Im Juni 2015 fängt wieder ein Schulungs-Kurs für Trainerinnen-Tandems an. Dann sind Frauen aus anderen Bundes-Ländern dabei.

Ricarda Kluge

Auf dieser Internet-Seite gibt es noch mehr Infos zum Projekt:
www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

Termine



20. bis 22. März 2015

Selbst-Behauptungs-Training für Mädchen und Frauen mit kognitiver Beeinträchtigung

Ort: Arnshain am Vogelsberg

Infos: AG Freizeit e.V.,
 Telefon: 06421 – 16 96 760,
 e-mail: info@ag-freizeit.de



29. bis 31. Mai 2015

Selbst-Behauptungs-Training für Mädchen und Frauen mit kognitiver Beeinträchtigung

Aufbau-Kurs für Fortgeschrittene

Ort: Arnshain am Vogelsberg

Infos: AG Freizeit e.V.,
 Telefon: 06421 – 16 96 760,
 e-mail: info@ag-freizeit.de

Endlich ein Gesetz für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen.

Gute Nachrichten für Frauen in Werkstätten: Im Jahr 2015 soll es ein Gesetz für Frauen-Beauftragte geben.



Die **Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung WMVO** wird neu geschrieben.

Das Gesetz regelt die Mitbestimmung in den Werkstätten.

In der neuen Fassung der WMVO soll stehen:

In jeder Werkstatt für behinderte Menschen soll es Frauen-Beauftragte geben.

In der WMVO soll auch stehen:



- Das sind die Rechte von Frauen-Beauftragten. Das sind ihre Aufgaben.
- Das brauchen Frauen-Beauftragte in Werkstätten, damit sie gut arbeiten können.



Das Bundes-Ministerium für Arbeit schreibt jetzt einen Entwurf für die neue Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung.

Wir vom Weibernetz sprechen mit dem Ministerium zusammen mit Frauen aus anderen Vereinen.

Wir haben aufgeschrieben: Was ist wichtig für Frauen-Beauftragte in Werkstätten? Was soll in der WMVO stehen?

Frauen-Beauftragte sollen die gleichen Rechte haben wie der Werkstatt-Rat.



- Sie sollen gefragt werden, wenn es um die Frauen in der Werkstatt geht.
- Sie sollen alle wichtigen Infos bekommen.
- Sie sollen in der Werkstatt mitbestimmen. Zum Beispiel in wichtigen Arbeitsgruppen.
- Frauen-Beauftragte sollen auch mit Stellen außerhalb der Werkstatt zusammen arbeiten. Zum Beispiel mit Beratungs-Stellen für Frauen. Oder mit Hilfs-Angeboten bei Gewalt.
- In den verschiedenen Zweig-Stellen von der Werkstatt soll es auch immer eine Frauen-Beauftragte geben. Damit die Frauen auch dort eine Ansprech-Person haben.
- Die Frauen-Beauftragten sollen Stellvertreterinnen haben. Wenn die Frauen-Beauftragte krank wird. Oder wenn die Arbeit zu viel wird.



Das sind die Aufgaben von Frauen-Beauftragten in Werkstätten:

- Sie sollen die Frauen über ihre Rechte informieren.
- Sie sind Vertrauens-Personen für die Frauen.
- Sie machen sich stark für die Frauen.
- Sie sind Ansprech-Personen bei Gewalt oder Belästigung. Bei dieser Aufgabe lernen die Frauen-Beauftragten: So hole ich mir Unterstützung von Mitarbeiterinnen aus der Einrichtung. Und von Beratungs-Stellen außerhalb der Einrichtung.



Das brauchen Frauen-Beauftragte in Werkstätten:

Frauen-Beauftragte sollen gut arbeiten können. Dafür brauchen sie:

- Ein Büro für ihre Arbeit. Mit Schreib-Tisch, Computer und Telefon. Mit einem Schrank zum Abschließen. Mit einem Platz für die Beratung.
- Feste Sprech-Zeiten: Damit die Frauen zur Frauen-Beauftragten kommen können.
- Geld für die Arbeit als Frauen-Beauftragte. Zum Beispiel für Material. Oder für Angebote für die Frauen.



- Eine gute Ausbildung. Weiter-Bildungen und Austausch mit anderen Frauen-Beauftragten.
- Eine Unterstützerin für die Arbeit als Frauen-Beauftragte.
- Die Frauen-Beauftragte muss für die Arbeit frei-gestellt werden. Wir schlagen vor: 6 Stunden in der Woche. Auch die Unterstützerin muss frei-gestellt werden.
- Vernetzung mit vielen anderen Stellen. Zum Beispiel: Mit anderen Frauen-Beauftragten in Einrichtungen. Mit Beratungs-Stellen. Mit der Polizei und Anwältinnen. Mit der Frauen-Beauftragten in der Stadt.



Das ist noch wichtig:

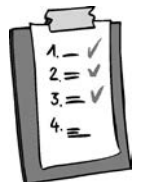
Die Einrichtungen müssen die Arbeit der Frauen-Beauftragten unterstützen.

Alle Menschen in der Werkstatt sollen die Frauen-Beauftragte kennen.



Es soll einen genauen Zeitplan geben. In dem Plan soll stehen:

- Bis wann soll es in jeder Werkstatt eine Frauen-Beauftragte geben?
- Bis wann soll es in jeder Zweig-Werkstatt eine Frauen-Beauftragte geben?
- Bis wann soll es für jede Frauen-Beauftragte eine Stellvertreterin geben?



Ricarda Kluge

Das Recht von Frauen gehört ins Gleichstellungs-Gesetz!

Ein wichtiges Gesetz für die Rechte von Menschen mit Behinderung heißt:

Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.
Oder kurz: **BGG.**



Im BGG steht zum Beispiel:
Alle Ämter müssen barriere-frei sein.

Das Besondere am BGG ist:
Es gibt auch eine Bestimmung für Frauen.

Im Gesetz steht:
Es muss Rücksicht genommen werden auf die besondere Situation von Frauen mit Behinderung.



Das BGG gibt es schon seit mehr als 10 Jahren.
Eine Gruppe von Forscherinnen und Forschern hat nun geschaut:
Ist es ein gutes Gesetz?
Wer kennt das Gesetz?
Muss an dem Gesetz etwas verändert werden?



Die Forscherinnen und Forscher haben sich auch die Bestimmung für Frauen angeschaut.

Sie haben viele Menschen gefragt:
Kennen Sie die Bestimmung für Frauen?
Ist die Bestimmung für Frauen mit Behinderung gut?

Viele Menschen haben gesagt:
Wir kennen die Bestimmung für Frauen gar nicht.

Viele wissen nicht:
Was ist die besondere Situation von Frauen mit Behinderung?

Deshalb haben Manche gesagt:
Wir brauchen die Bestimmung für Frauen in dem Gesetz gar nicht mehr.

Aber die Forscherinnen und Forscher haben nochmal genau überlegt.
Die besondere Situation von Frauen mit Behinderung ist zum Beispiel:
Frauen mit Behinderung erleben besonders viel Gewalt.
Viel mehr als Frauen ohne Behinderung.
Und mehr als Männer mit Behinderung.



Deshalb sagen die Forscherinnen und Forscher jetzt:
Wir brauchen die Bestimmung für Frauen mit Behinderung.
Die Bestimmung soll noch besser aufgeschrieben werden.
Damit alle wissen:
Das können wir tun:
für die gleichen Rechte von Frauen mit Behinderung.



Martina Puschke

Das Schaffen von einem Bundes-Teilhabe-Gesetz.



In Deutschland soll es ein neues Gesetz geben: Das Bundes-Teilhabe-Gesetz.



Es gibt einen Zusammenschluss von Menschen mit Behinderungen, die sich gut mit Rechten und Gesetzen auskennen. Der Zusammenschluss heißt: „Forum behinderter Juristinnen und Juristen“.



Das Forum hat aufgeschrieben, was in dem Gesetz stehen soll:

- Alle Menschen mit Behinderung bekommen die Assistenz oder Unterstützung, die sie brauchen.
- 
- Die Assistenz oder Unterstützung wird bezahlt.
- Alle Menschen mit Behinderungen bekommen ein Teilhabe-Geld. Das Geld soll es jeden Monat geben. Zum Beispiel für Assistenz, wenn Jemand ins Kino will. Weil er alleine nicht zum Kino kommt.
- 
- Alle Menschen mit Behinderungen dürfen so viel Geld auf dem Sparbuch sparen, wie sie wollen.

Jetzt ist es so: Menschen mit Behinderung, die Assistenz brauchen, bekommen die Assistenz bezahlt. Aber sie dürfen nur 2.600 Euro auf dem Spar-Buch sparen.



Das Forum sagt: Das ist ungerecht. Denn Menschen, die ohne Assistenz leben können, dürfen so viel Geld sparen, wie sie wollen.

Viele Vereine von Menschen mit Behinderungen finden den Vorschlag für das Gesetz gut. Auch Frauen mit Behinderungen finden es gut, wenn sich alle ihre Assistenz aussuchen können. Das ist gut für Mütter und Väter, die Assistenz oder Unterstützung brauchen.



Und das ist gut für Frauen, die von einer Frau Assistenz oder Unterstützung haben wollen.

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz soll bis zum Sommer geschrieben werden.

Dann lesen es nochmal alle Politikerinnen und Politiker in allen Bundes-Ländern. Auch die Vereine von Menschen mit Behinderungen lesen es nochmal.



Ganz zum Schluss stimmen die Politikerinnen und Politiker im Bundes-Tag über das Gesetz ab. Und die Politikerinnen und Politiker aus den Bundes-Ländern auch.



Bis es soweit ist, dauert es aber noch über 1 Jahr. Im Sommer 2016 soll das Gesetz ganz fertig sein.

Martina Puschke

Projekte und Arbeitsgruppen stellen sich vor

Ich will auch heiraten!

Beratung von **donum vitae** für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

donum vitae ist der Name von einem Verein. Der Name bedeutet: Geschenk des Lebens.

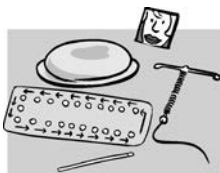


Dieser Verein macht Beratung für Frauen und Männer. In der Beratung geht es zum Beispiel um diese Dinge:



- Sex und Liebe.
- Schwangerschaft und Geburt.
- Verhütungs-Mittel.

Alle Frauen und Männer haben ein Recht auf gute Beratung zu diesen Themen.



Auch Frauen und Männer mit Behinderungen. Das steht in den Gesetzen und im UN-Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Deshalb macht donum vitae das Projekt „Ich will auch heiraten!“

Das ist das Ziel: Frauen und Männer mit Lern-Schwierigkeiten sollen gute Infos und Beratung über Schwangerschaft, Liebe und Sex bekommen.



Besonders wichtig ist die Beratung für schwangere Frauen. Die Beratung soll ihnen helfen, damit sie gut entscheiden können, ob sie das Baby bekommen oder nicht.

Im Projekt wird genau geschaut:

- Welche Angebote brauchen Frauen und Männer mit Lern-Schwierigkeiten?
- Wie können Frauen und Männer mit Lern-Schwierigkeiten stark gemacht werden? Damit sie selbst über ihr Leben und ihren Körper bestimmen können.



Das Projekt „Ich will auch heiraten!“



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

bekommt Geld vom Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Forscherinnen von der Universität Leipzig unterstützen die Projekt-Mitarbeiterinnen.

Adresse:

donum vitae Bundesverband e.V.
Petra Schyma
Thomas-Mann-Str. 4
53111 Bonn

Tel.: 0228 386 73 43
Fax: 0228 386 73 44
Mail: schyma@donumvitae.org
www.donumvitae.org

Unica Zürn

Schreiberin

Unica Zürn war eine Schrift-Stellerin und Zeichnerin.

Sie lebte von 1916 bis 1970.

Wie viele andere Frauen in dieser Zeit wurde Unica Zürn als Künstlerin nicht sehr berühmt.

Unica wurde als Nora Berta Ruth Zürn mitten im 1. Welt-Krieg geboren.

Sie lebte mit ihre Mutter und ihrem älteren Bruder zusammen.

Der Vater war wenig zuhause.

Als Kind hat Ruth

schlimme Dinge erlebt:

Ihr Bruder hat sie vergewaltigt.

Und ihre Mutter

hat dem Mädchen Angst gemacht.

Die kleine Ruth war oft allein und hat

in ihrer eigenen Fantasie-Welt gespielt.



Ruth hat mit 16 Jahren die Schule abgebrochen

und hat später als Schreiberin

für Werbe-Filme gearbeitet.



Mit 26 Jahren hat Ruth geheiratet

und 2 Kinder bekommen.



Aber nach 7 Jahren

wurde die Ehe geschieden

und die Kinder kamen zum Vater.

In dieser Zeit musste Ruth

wieder selbst Geld verdienen:

Sie schrieb Geschichten

und Hör-Spiele.

Sie zeichnete in dieser Zeit

ihre ersten Bilder.



In dieser Zeit veränderte sich viel in ihrem Leben.

Sie änderte ihren Namen Ruth in Unica.

Und sie lernte den Künstler

Hans Bellmer kennen.

Er lebte in Paris

und war ein bekannter Künstler.

Hans Bellmer machte Unica Mut, damit sie weiter Texte schreibt:

Ihre ersten Erzählungen und viele kurze Gedichte.

Die beiden haben sich gegenseitig in ihrer Arbeit unterstützt.

Sie lebten zusammen in Paris und hatten wenig Geld.



Die Beziehung war nicht einfach:

Unica wollte sich immer wieder trennen.

In dieser Zeit wurde Unica

auch psychisch krank.

In ihrem Buch „Der Mann im Jasmin“ hat sie sehr genau

über ihre Krankheiten geschrieben.

Im Jahr 1960 hatte sich Unica

wieder einmal von Hans Bellmer getrennt.

Sie war in Berlin

und es ging ihr sehr schlecht.

Deshalb wurde sie in eine

psychiatrische Klinik gebracht.

Dort musste sie ein halbes Jahr bleiben.



Im Frühling 1961 kam sie nach Paris zurück, aber sie musste dort auch wieder in eine Klinik. In dieser Klinik hat Unica viele Bilder gezeichnet.

In den Jahren danach war Unica abwechselnd bei Hans Bellmer in Frankreich und in verschiedenen Kliniken. Es ging ihr immer schlechter: Sie war sehr traurig und musste starke Medikamente nehmen.



In den Jahren 1969 und 1970 ging es Unica mal besser und mal schlechter. Hans Bellmer und sie hatten sich getrennt. Unica wurde aus der Klinik entlassen, als es ihr besser ging.



Aber am 19. Oktober 1970 ist Unica aus dem Fenster gesprungen und gestorben.

Unicas bekanntestes Buch ist „Der Mann im Jasmin. Eindrücke aus einer Geisteskrankheit“.



In diesem Buch schreibt sie sehr genau über sich und ihre Krankheit. Aber auch über die Abläufe in der Psychiatrie und über die anderen Patientinnen.

Anneliese Mayer

Übersetzung: Ricarda Kluge

Hier ist ein Gedicht von Unica Zürn:

Ich weiss nicht, wie man die Liebe macht

Wie ich weiss, „macht“ man die Liebe nicht.

Sie weint bei einem Wachlicht im Dach.

Ach, sie waechst im Lichten, im Winde bei

Nacht. Sie wacht im weichen Bilde, im Eis

des Niemals, im Bitten wache wie ich. Ich

weiss, wie ich macht man die Liebe nicht.



Liebe, Sex und Verhütung

In diesem Heft finden Sie viele Infos:

- Vom Mädchen zur Frau.
- Vom Jungen zum Mann.
- Sex – was ist das?
- Hilfe beim Sex.
- Verhütungs-Mittel.



Schwangerschaft und Geburt

In diesem Heft gibt es diese Infos:

- Schwanger oder nicht?
- Das ist wichtig in der Schwangerschaft.
- Alles rund um die Geburt.



Rat und Hilfe in der Schwangerschaft

In diesem Heft erfahren Sie mehr über:

- Schwangerschafts-Abbruch.
- Hilfen wenn das Baby da ist.
- Kinder-Geld.
- Eltern-Geld.



Das ist wichtig bei der rechtlichen Betreuung

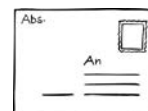
In diesem Heft gibt es diese Infos:

- Dafür kann man eine rechtliche Betreuung bekommen.
- Wichtige Rechte.
- Eine Operation, durch die man keine Kinder mehr bekommen kann.

Alle Hefte können Sie hier kostenlos bestellen:

donum vitae e.V.
Thomas-Mann-Straße 4
53111 Bonn

Telefon: 0228 – 3 86 73 43
Mail: schyma@donumvitae.org
www.donumvitae.org



Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2-3 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“

Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel

Tel.: 0561/72 885-310, Fax: 0561/72 885-2310

e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

V.i.S.d.P.: Martina Puschke

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: ausDRUCK, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

S. 1 und 2: Brigitte Faber

S. 6: Tom Maelsa, www.behindertenbeauftragte.de

S. 7 und 8: Weibernetz e.V.

S. 10: Foto Fingeralphabet: www.visuelles-denken.de

S. 11: Privat

S. 14: <http://lesgrigrisdesophie.blogspot.de/2010/01/les-femmes-dans-lart-brut.html>

S. 19: Theresia Degener: Vereinte Nationen

S. 20: Gedenkort "T4": www.stiftung-denkmal.de

WeiberZEIT „Leicht gesagt“

Fotos:

S. 3: Tom Maelsa, www.behindertenbeauftragte.de

S. 8 und 9: Weibernetz e.V.

S. 16: <http://lesgrigrisdesophie.blogspot.de/2010/01/les-emmes-dans-lart-brut.html>

Zeichnungen:

- © Reinhild Kassing

Die Übersetzung der WeiberZEIT in Leichte Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit Frauen mit Lern-Schwierigkeiten .

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen.
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen.

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: